



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Aufhebung der beiden Benefizien s. Annae und s. Antonii Eremitae.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

seinem Belieben zu verfahren, und wenn auch die vorgenannten Stiftsfräulein sehr ehrenwerte Damen waren, so durfte doch nach Entstehung und Geschichte des Stifts der katholische, zumal der paderbornsche Adel erwarten, in erster Linie seine Töchter berücksichtigt zu sehen; die Förmlichkeit der Aufhebung und Wiedererrichtung wollte demgegenüber wenig bedeuten. Dieses Vorgehen ohne Rücksicht auf die religiösen Gefühle der Bewohner der neu erworbenen Gebiete war auch eine staatsmännische Unklugheit. Solche und ähnliche Maßnahmen machen es erklärlich, wenn einige Jahre später, als die Franzosen ins Land kamen, diese stellenweise als Befreier begrüßt und mit offenen Armen empfangen wurden.⁴⁸



Bild 111. Stiftsdame Karoline von Arnim. Nach einem Miniatur-Ölbild (10 cm hoch) im Besitz des Rittergutsbesitzers von Arnim-Gerswalde zu Gerswalde in der Uckermark.

Aufhebung der beiden Benefizien s. Annae und s. Antonii Eremitae.

Am 28. April 1803 zeigte das Stift der Paderborner Organisations-Kommission an, der Benefiziat Prüßien sei am 25. gestorben, der Inhaber des Benefiziums s. Annae, worüber der Familie von Harthausen das Präsentationsrecht zustehe. Da die Kirche in Folge der mehrjährigen Krankheit des Verstorbenen dessen Dienste schon lange entbehrt habe, sei eine baldige Wiederbesetzung dieser Pfründe um so notwendiger. Nachdem die beiden Linien von Harthausen-Dedinghausen und von Harthausen-Böckendorf sich wegen der Präsentation geeinigt hatten, präsentierte Rudolf Christian von Harthausen als

⁴⁸ Als im Stift Kellinghausen eine Präbende zu vergeben war, schlug Graf Schulenburg am 21. April 1803 absichtlich eine Katholikin vor mit der Begründung: „Ich habe dabey noch den Grund, daß ich es für gut halte, die erste Stelle dieses bisher allein mit catholischen Fräuleins besetzt gewesenen Stifts auch wieder mit einem catholischen Fräulein zu besetzen, wenngleich ex post nach der . . . Cabinets-Ordre vom 18. v. M. ohne Unterschied auch Protestantinnen zugelassen werden sollen. Denn in diesen neuen Ländern sind die in E. R. M. Staaten geltenden toleranten Grund-Sätze nicht so bekannt wie in den alten Provinzen, und es könnte leicht die schon existierende Besorgniß verstärkt werden, daß nun alle Katholiken von den vacanten Stifts-Präbenden ausgeschlossen werden würden, wenn gleich im ersten Falle mit protestantischen Fräuleins der Anfang gemacht würde, dahingegen die ersten Beispiele vom Gegentheil dieses Vorurtheil heilen und widerlegen werden.“ Granier, a. a. O. Nr. 582. St A M Kriegs- und Domänenk. Minden, XIV Nr. 141. Neuenheerfe Nr. 17.

Senior der Familie am 26. Juli den Franz Prüß in Salzkotten, und die Kommission legte die Präsentation am 17. August höchsten Orts vor und stellte Genehmigung anheim. Am 24. erging der Bescheid, durch die Säkularisation hörten alle dergleichen Fundationsrechte auf. „Es ist Euch genugsam bekannt, daß . . . nur die mit Seelsorge verbundenen Beneficia bleiben, die übrigen aber eingezogen und zur Verbesserung der Seelsorge, des Schul-Unterrichts und anderer gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden sollen. Diesem Schicksal ist auch das hier in Frage stehende von Harthausen'sche Familien-Beneficium, welches keine Blut-Präbende involviret, unterworfen, daher Ihr die Revenüen desselben in Sequestration zu nehmen und . . . zu seiner Zeit wegen dessen weiterer Bestimmung angemessene Vorschläge abzugeben habt.“

Hierauf liefen alsbald von verschiedenen Seiten Gesuche um Zuwendungen aus dem Vermögen des Benefiziums ein. Das Stift selbst hoffte, daß man ihm nicht nur die Präsenz-Einkünfte, sondern auch das Korpus für die Kirche belassen werde. Herr von Harthausen zu Böckendorf bat unter Hinweis auf das Präsentationsrecht um Überweisung an die Kaplanei und Schule in Böckendorf. Der Herr von Harthausen-Dedinghausen wünschte die Schule in Marienloh aufgebessert zu sehen. — Die Gemeinde Neuenheerse stellte vor, sie bedürfe einer neuen Mädchenschule und wünsche dafür den Anteil des Benefiziums am ehemaligen Kalandshause. — Endlich kam noch der Pastor Fockel in Vellerfen; er sei Pastor im Patrimonial-Gerichtsbezirk der von Harthausen, habe nur 200 Tlr. Einkommen und bedürfe eines Gehilfen.

Am 25. Januar 1804 ersuchte die Kommission den Generalvikar Dammers um Benennung dürftiger Pfarreien und Schulen und besonders um Auskunft über das Einkommen des Kaplans und des Lehrers in Böckendorf. Dammers empfahl besonders den Kaplan zu Böckendorf, dessen Einkommen 124 Tlr. 24 Mgr. betrug, und den Lehrer daselbst, der nur 27 Tlr. 14 Mgr. hatte, der Gnade des Königs und machte eine Reihe weiterer Stellen namhaft.⁴⁹

Am 9. Juli 1805 sandte die Kriegs- und Domänen-Kammer in Münster einen Verteilungsplan nach Berlin, der besonders die Kaplanei und Schule in Böckendorf, die Schule in Marienloh und die Mädchenschule in Neuenheerse berücksichtigte. Allein inzwischen wurde durch Verzicht des Benefiziaten Wilhelm Westphalen auch das Beneficium s. Antonii Eremitae erledigt, und nun kam der eingesandte Plan zurück mit der Weisung, nunmehr über beide erledigte

⁴⁹ Nämlich: Pfarrstellen: Effentho; Einkommen 107 Tlr. 35 Mgr. Westheim, 104 Tlr. Wever, 106 Tlr. Frohnhausen, 109 Tlr. 33 Mgr. Kaplaneistellen: Bofe, 108 Tlr. 10 Mgr. Westenholz, 91 Tlr. 13 Mgr. Kleinenberg, 85 Tlr. 6 Mgr. Schulstellen: Marienloh, „ein von Harthausen'sches Dorf“, 12 Tlr. Haarbrück, 23 Tlr. Jacobsberg, 29 Tlr. Löwendorf, 29 Tlr. 6 Mgr. Thune, 16 Tlr. Erpentrup, 18 Tlr. Reelfen, 20 Tlr. Entrup, 26 Tlr. 18 Mgr. Eversen, 26 Tlr. 16 Mgr. Hufen, 32 Tlr. Rolfzen, 19 Tlr. Henglarn, 30 Tlr. Bentfeld, 19 Tlr. 30 Mgr. Unreppen, 25 Tlr. 12 Mgr. Mantinghausen, 17 Tlr. 12 Mgr. Hagen, 25 Tlr. Sande, 24 Tlr. 27 Mgr. Apfprunge, 28 Tlr. Scharmede, 29 Tlr. 21 Mgr. Natingen 13 Tlr. 12 Mgr. Riesel, 24 Tlr. Helmern bei Fölsen, 19 Tlr. 33 Mgr. Sibdeffen, 27 Tlr. 8 Mgr. Kühlen, 21 Tlr. 24 Mgr. Herste, 25 Tlr. 30 Mgr. Menne, 23 Tlr. 2 Mgr. Nörde, 28 Tlr. 33 Mgr. Bonenburg, 27 Tlr. 24 Mgr. Rimbeck, 32 Tlr. Wormeln, 24 Tlr. 6 Mgr. Ebbinghausen, 22 Tlr. 27 Mgr. Harth, 26 Tlr. 24 Mgr. Altenheerse, 31 Tlr. 6 Mgr. Mädchen-Schulen: Verne, 19 Tlr. Gehrden, 15 Tlr. 24 Mgr.

Benefizien zusammen einen Verteilungsplan aufzustellen. Der darauf eingereichte neue Plan stimmte bezüglich des Benef. s. Annae im wesentlichen mit dem früheren überein; die Gemeinde Neuenheerse sollte insbesondere das ganze ehemalige Kalandshaus zur Mädchenschule bekommen nebst etwas Kapital zur baulichen Einrichtung, und das Gehalt der „Mädchenlehrerin oder Schuljungfer“ sollte von 40 Tlr. 12 Gr. auf 77 Tlr. 4 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pfg. erhöht werden.⁵⁰ — Die Einkünfte des Benef. s. Antonii Erem. waren hauptsächlich der Militär-Industrieschule zu Paderborn und der von der Witwe von Deynhaus in Sommerfell gegründeten Schule zugebracht, denen, wie die Kammer bemerkte, höchsten Orts Versprechungen gemacht seien.

Allein ein Allerhöchstes Reskript vom 20. Juni 1806 besagte: Der Militär-Industrieschule in Paderborn ist keine Vikarie versprochen, und für Sommerfell sind die Benefizien in Neuenheerse nicht geeignet. Der Kaplan in Böckendorf soll 20 Tlr. jährlich bekommen gegen Übernahme einer entsprechenden Anzahl gestifteter Messen, die Lehrer zu Böckendorf und Marienloh je 10 Tlr., das Übrige die Schulen in den Stiftsdörfern und der Pfarrer in Altenheerse (wie der Generalvikar Dammers empfohlen hatte), worüber ein neuer Plan einzureichen ist.

Die Gemeinde Neuenheerse rechnete auf das ehemalige Kalandshaus und traf bereits Anstalten zu dessen Einrichtung zur Schule.⁵¹ Allein nachdem inzwischen die Franzosen ins Land gekommen waren, geriet die Angelegenheit zeitweilig ins Stocken. Am 18. Oktober 1807 erklärte die Kammer in Minden den früher eingereichten neuen Plan für nicht vollständig. Als im Frühjahr 1808 der Herr von Harthausen und der Unterpräfekt von Metternich (in Hörter) sich in der Sache an die neue Regierung in Kassel wendeten, erging am 21. November ablehnende Antwort; die Einkünfte dieser Benefizien seien zwar vom vorigen Gouvernement zu Gehaltsaufbesserungen von Kirchen- und Schuldienern bestimmt worden, allein es habe noch keine Zuweisung stattgefunden, sondern sie seien noch als zur Disposition des Fiskus administriert worden, nach dem königlichen Dekrete vom 5. Februar cr. aber müßten alle Intraden vakanter Pfründen ohne Ausnahme dem Fiskus berechnet werden. — Da wandte sich der Herr von Harthausen an seinen Schwager, den Palast-Bischof von Wendt, der nach wiederholter Geltendmachung der obigen preussischen Verfügung endlich durchsetzte, daß der Generaldirektor der Domänen am 24. Juli 1809 die Zahlung der darin für Böckendorf und Marienloh bewilligten 40 Tlr. jährlich zugestand, jedoch erst von 1809 ab. Das Übrige verschlang die Königlich Westfälische Staatskasse, zu der auch bereits das während der preussischen Sequestration Angesammelte eingezogen worden war.

Bezüglich des Benef. s. Bonifacii sei hier angeführt, daß das dazugehörige auf Dorfsgrund stehende Haus, weil nicht sehr bequem, 1806 für 190 Tlr. verkauft wurde; der Inhaber, Benefiziat Philipps, der selbst den Verkauf beantragte, wohnte derzeit auf der Stiftsfreiheit zur Miete.⁵²

⁵⁰ Wegen der Höhe dieses Betrages glaubte die Kammer sich in etwa entschuldigen zu müssen mit der Bemerkung: „Wir halten eine solche Summe nicht für zu hoch, da eine solche Person durch Neben-Arbeiten nicht viel verdienen kann.“

⁵¹ Näheres Gemerkte, Die Kalandbruderschaft zu Neuenheerse, in Z 84 II 46 ff.

⁵² St A M Kriegs- und Domänenkammer Minden, XIV Nr. 120, 134, 139, 142.